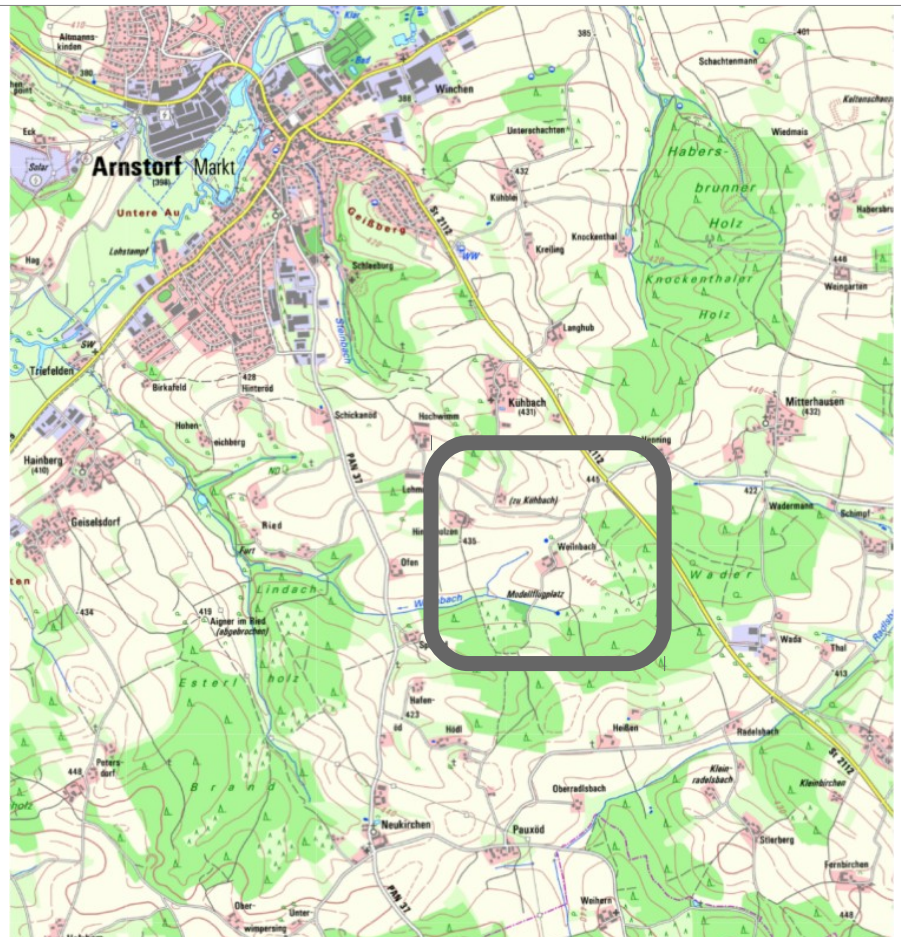


# GI „Gewerbepark Kollbachtal“ Markt Arnstorf

## Fachbeitrag Artenschutz

LANDKREIS ROTTAL-INN  
REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN



Bearbeitungsvermerke:

P:\\_2768\_saP\_Arnstorf\berichte\2768\_artenschutz2.odt

fritz halser – 01.04.2019

PLANUNG:

**Team** **G+S**  
**Umwelt**  
**Landschaft**

fritz halser und christine pronold  
dipl.ing<sup>e</sup>, landschaftsarchitekten

am stadtpark 8  
94469 deggendorf

in Zusammenarbeit  
mit Dipl. Biol W. Kaiser  
Büro percas

fon: 0991/3830433 fax: 0991/3830986  
info@team-umwelt-landschaft.de  
www.team-umwelt-landschaft.de

## Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung.....	3
1.1 Anlass und Aufgabenstellung.....	3
1.2 Datengrundlagen.....	3
2 Kurzbeschreibung von Vorhaben und Bestandssituation und.....	4
2.1 Vorhaben.....	4
2.2 Bestandssituation.....	5
3 Tiergruppenbezogene Bestandsbeschreibung und Wirkungsabschätzung.....	8
3.1 Fledermäuse.....	8
3.2 Säugetiere ohne Fledermäuse.....	9
3.3 Reptilien.....	9
3.4 Amphibien.....	9
3.5 Fische, Libellen.....	10
3.6 Käfer.....	10
3.7 Tagfalter, Nachtfalter.....	10
3.8 Schnecken und Muscheln.....	10
3.9 Gefäßpflanzen.....	10
3.10 Brutvögel.....	11
4 Gesamtbewertung.....	12

### Beigefügte Pläne

- Karte Bestandssituation und Nachweise aus den Übersichtsbegehungen, Maßstab 1 : 2.500

# 1 Einleitung

## 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Der Markt Arnstorf plant bei Weilnbach gemeinsam mit der Gemeinde Roßbach die Errichtung eines interkommunalen Industriegebiets. Der Flächenumfang beträgt ca. 11 ha.

In der Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans wurde von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde eine ergänzende Betrachtung von Aspekten des Artenschutzes gefordert. Das durchzuführende Minimalprogramm war im Vorfeld zwischen Projektentwicklung und Unterer Naturschutzbehörde abgestimmt worden. Es sieht 2 Übersichtsbegehungen im Winter und Frühjahr vor. Im Februar 2019 wurde das Büro Team Umwelt Landschaft mit Bearbeitung des Artenschutzbeitrags beauftragt. Am 13. März 2019 wurde die erste Begehung durchgeführt. Am 28. März erfolgte die zweite Begehung.

Aufgrund des eingeschränkten Erhebungsumfangs stellt der nachfolgende Beitrag eine Abschätzung vorhabensbezogener Wirkungen dar.

## 1.2 Datengrundlagen

Als Datengrundlagen zu den Vorkommen geschützter Arten im Planungsgebiet wurden herangezogen:

- Datenbank „Artenschutzkartierung“ (ASK) des Bayerischen Landesamts für Umwelt, Stand 1. Februar 2019 für die Kartenblätter 7442 und 7443
- amtliche Biotopkartierung Bayern (TK 7442, 7443)

Für die Ableitung und Beurteilung des darüber hinaus gehenden potenziellen Spektrums relevanter Arten wurden ausgewertet:

- Fledermausatlas Bayern (MESCHÉDE & RUDOLPH, 2004)
- Brutvogelatlas Bayern (BEZZEL ET AL. 2005, RÖDL ET AL. 2012)
- Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland (PETERSEN ET AL. 2003, 2004, 2006)
- online Arbeitshilfe des Bayerischen Landesamts für Umwelt zur saP.

Als Grundlage für die Wirkungsabschätzung wurden am 13.03.2019 sowie am 28.03.2019 Ortsbegehungen durchgeführt.

Der Wirkungsabschätzung liegt der Bebauungsplanvorentwurf des Ingenieurbüros Coplan zu Grunde (Plandatum 7/2018).

## 2 Kurzbeschreibung von Vorhaben und Bestandssituation und

### 2.1 Vorhaben

Geplant ist die Ausweisung eines ca. 11 ha großen Gewerbe- und Industriegebiets, davon ca. 1,6 ha Ausgleichs- und Grünflächen. Die Erschließung erfolgt über eine bestehende Anwesenzufahrt von der Staatsstraße St 2112 her mit einer gebietsinternen Ringschließung. Nähere Angaben sind der Begründung zum Bebauungs- und Grünordnungsplan sowie dem Umweltbericht zu entnehmen.

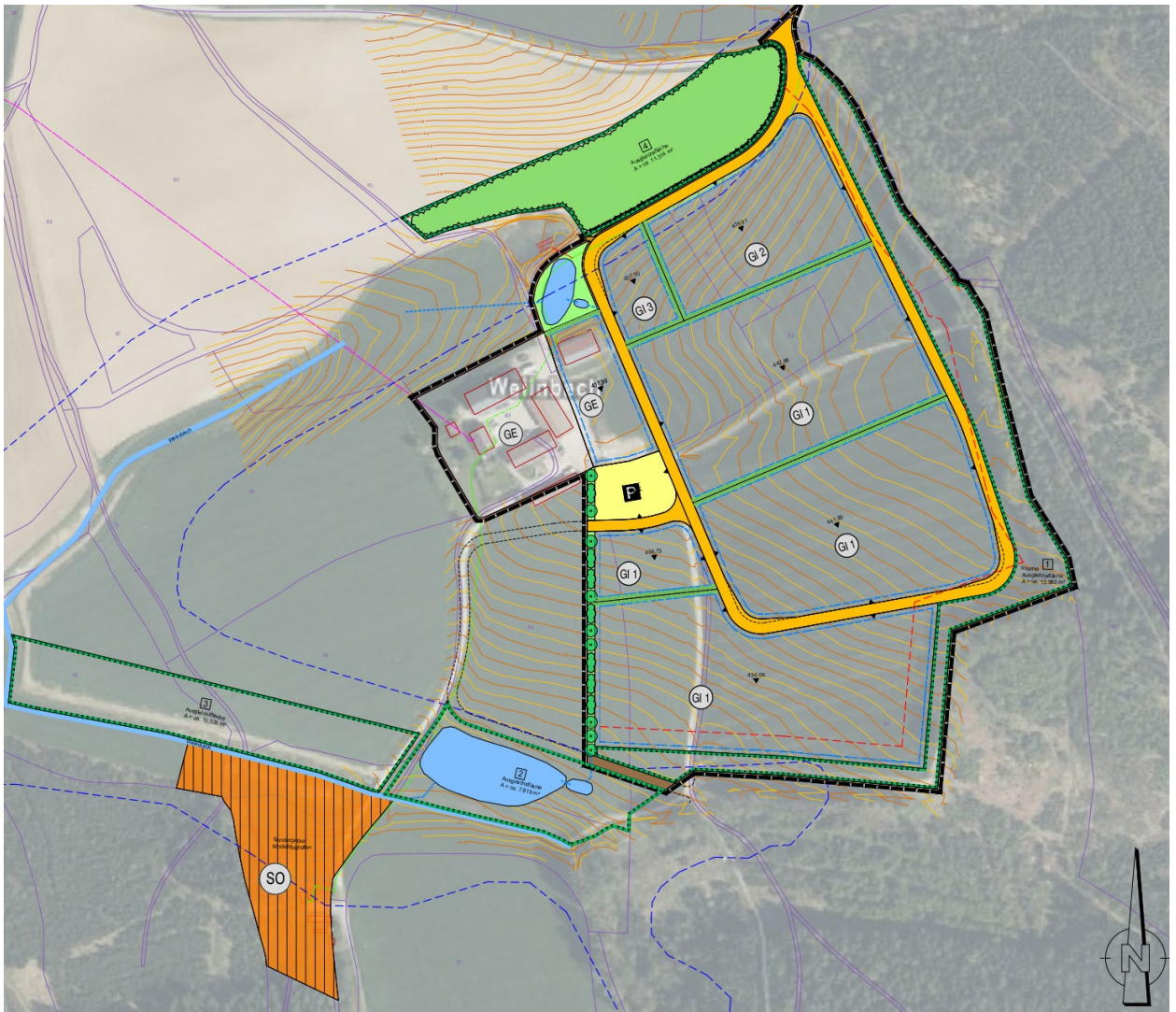


Abbildung 1: Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans GI "Gewerbepark Kollbachtal"

## 2.2 Bestandssituation

Im Rahmen der Ortseinsicht erfolgte eine Bestandsaufnahme im Maßstab 1:2.500. Das Ergebnis ist im beigefügten Bestandsplan dargestellt.

Das Gebiet ist vor allem in Bezug auf die Offenlandbereiche mit relativ intensiver Landwirtschaft als artenarm einzustufen. Gute Habitatstrukturen finden sich aber an und in den umliegenden Waldteilen, wobei vor allem der Saum an alten Eichen im Ostteil ins Auge fällt. Hier befindet sich ein relativ abwechslungsreicher Baumbestand mit offenen Stellen und vernässten Bereichen im Waldinneren. Der Anteil an Spechthöhlen ist als gut zu bezeichnen und potenzielle Quartiere für Fledermausvorkommen sind ebenfalls im gesamten Waldrandbereich mit älteren Bäumen vorhanden.

Eine erste Begehung des Gebietes erfolgte am 13. März 2019 in den Vormittagsstunden. Es wurden alle an das Plangebiet angrenzenden Waldteile begangen und auf das Vorkommen von Horsten und potenziellen Quartierbäumen untersucht. Es wurde vor allem auf ältere Bäume, Totholz und Bäume im Randbereich geachtet. Während der Begehung wurden alle angetroffenen Vogelarten aufgenommen.

Eine zweite Begehung erfolgte am 28. März. Hier wurden alle angetroffenen Vogelarten aufgenommen. Das Hauptaugenmerk lag dabei auf dem Vorkommen von Spechten, Waldrandarten, Arten der Hecken und Offenlandarten. Zugleich erfolgte eine weitere Überprüfung auf Amphibien.



*Abbildung 2: Blick auf das geplante Baugebiet aus südwestlicher Richtung*



*Abbildung 3: südwestexponierter Waldrand mit Altbaumbestand am Ostrand des Geltungsbereichs*



*Abbildung 4: Bachoberlauf/ Graben am Südrand des Geltungsbereichs (begleitend sind hier Ausgleichsflächen geplant)*



*Abbildung 5: erfasster potenzieller Quartiersbaum für Fledermäuse und höhlenbrütende Vogelarten*

## 3 Tiergruppenbezogene Bestandsbeschreibung und Wirkungsabschätzung

### 3.1 Fledermäuse

#### Bestand:

Im Rahmen der Quartierbaumerfassung konnten insgesamt 36 potenzielle Quartierbäume verzeichnet werden. Bei den Quartieren handelt es sich großteils um Rinden- und Spaltenquartiere, die für Fledermäuse geeignet sind. In 13 Fällen fanden sich auch Höhlenquartiere. Potenzielle Quartiere für Fledermausvorkommen sind in Waldbereichen mit älteren Bäumen vorhanden. Innerhalb des Eingriffsbereichs befinden sich keine potenziellen Quartiersbäume.

Eine Untersuchung der vorhandenen Gebäude auf mögliche Fledermausquartiere wurde im Rahmen der Übersichtsbegehungen nicht durchgeführt.

Die vorhandenen Waldränder dürften Funktionen als Leitstruktur für strukturgebunden fliegende Arten erfüllen.

Eine Nutzung des Vorhabensbereichs als Jagdhabitat ist wahrscheinlich. Aufgrund der weitgehend intensiven Nutzung des Vorhabensbereichs kann davon ausgegangen werden, es sich nicht um ein essentielles Jagdhabitat für Fledermäuse handelt.

#### Wirkungsabschätzung:

Durch das geplante Abrücken der Bebauung von Waldrand (Abstand über 20m) bleibt die Funktion der Waldränder als Leitstruktur erhalten.

Unter Berücksichtigung der geplanten Ausgleichsmaßnahmen und der aktuell intensiven Nutzung des Gebiets ist keine signifikante Verschlechterung der Qualität als Jagdhabitat zu erwarten.

Durch das vorhandene Anwesen ist auch im Ausgangszustand ein nächtlich beleuchteter Bereich gegeben. Mit der Entwicklung als GE/GI ist mit einer Zunahme der Belichtungswirkung zu rechnen. Die Hauptschädigungswirkung ergibt sich, wenn Fledermausquartiere künstlich beleuchtet werden. Bei Beleuchtung von Flugkorridoren können sich potenziell folgende Schädigungs-/Störwirkungen ergeben:

- erhöhtes Prädationsrisiko durch bessere Sichtverhältnisse für Prädatoren
- verändertes Jagd- und Flugverhalten bis hin zur Meidung des Flugkorridors
- Verlagerung von Beuteinsekten aus umgebenden Flächen in das Baugebiet mit Verringerung des Nahrungsangebots im Wald.

Folgende Maßnahmen der Wirkungsminimierung sind im Hinblick auf Beleuchtungseffekte erforderlich:

- ein Beleuchten / Anstrahlen der Waldränder sowohl von privaten wie auch von öffentlichen Flächen aus muss unterbleiben; nach oben abstrahlende Beleuchtungskörper sind auszuschließen
- um die Anlockwirkung auf Insekten zu minimieren sind für die Straßenbeleuchtung insektenschonende Beleuchtungssysteme zu verwenden;
- entlang der östlichen Erschließungsspanne (hier entlang dem Waldrand verlaufend) ist zu prüfen, ob in diesem Bereich auf eine Beleuchtung verzichtet werden kann; in jedem Fall ist hier die Beleuchtungswirkung zu minimieren;

Durch die Baugebietszufahrt und die interne Erschließung wird die Anzahl an Verkehrsbewegungen erhöht. Damit kann sich potenziell ein erhöhtes Kollisionsrisiko ergeben. Da keine Durchgangsstraße entsteht, aufgrund der zu erwartenden geringen Fahrgeschwindigkeiten (enge Kurven) und der vermutlich geringen Anzahl von Verkehrsbewegungen zur Aktivitätszeit der Fledermäuse, wird das Kollisionsrisiko nicht als signifikant erhöht bewertet.

Da keine Gebäudeuntersuchung durchgeführt wurde, ist bei Abbruch- oder Umbaumaßnahmen an Gebäuden vorab eine Untersuchung auf eine mögliche Betroffenheit von Gebäudefledermäusen durchzuführen.



### 3.2 Säugetiere ohne Fledermäuse

In den Waldrandbereichen ist potenziell ein Vorkommen der Haselmaus möglich. Da in die Waldrandzonen nicht eingegriffen wird, sind für die Art keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände zu erwarten.

Das natürliche Verbreitungsgebiet von Biber und Fischotter überschneidet sich mit dem Vorhabenswirkraum. Es bestehen jedoch keine geeigneten Habitatbedingungen. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sind damit nicht zu erwarten.

### 3.3 Reptilien

Aufgrund der Nord- bzw. Westexposition bestehen keine günstigen Habitatbedingungen für die thermophile Artengruppe. Aufgrund der frühen Begehungszeitpunkte (März) waren Nachweise grundsätzlich nicht möglich. Nicht auszuschließen ist ein Vorkommen der Zauneidechse im Bereich des westexponierten Waldrands. Da in die Waldrandzonen nicht eingegriffen wird und durch die deutlich abgerückte Bebauung eine Verschattung der Waldrandzonen zu vernachlässigen ist (Abstand Baugrenze zum westexponierten Waldrand ca. 30m), sind für die Art keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände zu erwarten. Die vorgesehenen vorgelagerten Saumzonen und Extensivwiesenstreifen können die Habitatqualität verbessern.

### 3.4 Amphibien

#### Bestand:

Für Amphibien ergeben sich vor allem im Waldrandbereich und im Waldrandinneren viele feuchte Stellen, die als Laichplatz in Frage kommen. So wäre hier in sonnigen Kleingewässern des Waldinneren ein Vorkommen der Gelbbauchunke, einer spätläichenden Art, denkbar. Bei der zweiten Begehung konnte die Erdkröte und der Grasfrosch am Weiher des Gebäudebereichs im Zentrum der Fläche nachgewiesen werden. Für beide Arten fand sich Laich im Gewässer, die Erdkröte konnte zudem beim Abläichen und mit Balzgesang angetroffen werden. Entlang der Zufahrtsstraße von Nordost fanden sich insgesamt 7 überfahrene Erdkröten. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Zuwanderung aus den Winterquartieren im östlich Waldgürtel erfolgt.

#### Wirkungsabschätzung:

Das Laichgewässer liegt außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans und wird damit nicht berührt. Mit Erschließung des Baugebiets wird jedoch das Kollisionsrisiko für Amphibien, die zwischen vom östlichen Waldgebiet zum vorhandenen Weiher wandern erhöht.

Die nachgewiesenen Arten Grasfrosch und Erdkröte unterliegen nicht dem Schutz nach Anhang IV der FFH-Richtlinie (damit im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung nicht zu betrachten). Ihre Betroffenheit ist jedoch im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Bebauungsplan zu würdigen.

Aus artenschutzfachlicher Sicht wird empfohlen:

- Prüfung der Realisierbarkeit eines Amphibiendurchlasses incl. von geeigneten Leiteinrichtungen
- Prüfung der Möglichkeit der Herstellung eines Ersatzlaichgewässers in Zuordnung zum Waldbereich, um ein Queren von Baugebiet und Erschließungsstraße zu vermeiden.

### **3.5 Fische, Libellen**

Europarechtlich geschützte Fischarten sind in vorliegenden Gewässern nicht zu erwarten. Eine vorhabensbedingte Betroffenheit kann demzufolge ausgeschlossen werden.

### **3.6 Käfer**

Im Vorhabenswirkraum liegen keine geeigneten Habitate. Damit kann eine vorhabensbedingte Betroffenheit ausgeschlossen werden.

### **3.7 Tagfalter, Nachtfalter**

Aus dieser Tiergruppe können aufgrund der natürlichen Verbreitungsgebiete nur Heller und Dunkler Ameisenbläuling sowie der Nachtkerzenschwärmer im Vorhabenswirkraum auftreten. Für den Nachtkerzenschwärmer fehlen im Vorhabensbereich geeignete Habitate.

Gleiches gilt für die Wiesenknopf-Ameisenbläulinge, für die das Intensivgrünland sowie die Ackerflächen ohne nennenswerte Vorkommens der Nahrungspflanze Gewöhnlicher Wiesenknopf keine geeigneten Habitatbedingungen bieten.

### **3.8 Schnecken und Muscheln**

Für diese Arten fehlen geeignete Feucht- und Gewässerlebensräume. Eine vorhabensbedingte Betroffenheit kann ausgeschlossen werden.

### **3.9 Gefäßpflanzen**

Die Auswertung vorliegender Grundlagendaten sowie die durchgeführte Ortseinsicht erbrachte keine Hinweise auf Vorkommen relevanter Pflanzenarten nach Anhang IV b der FFH-Richtlinie im Wirkraum des Vorhabens. Die Wuchsorte der größtenteils sehr seltenen Arten sind gut dokumentiert. Aufgrund von Biotopstruktur und standörtlichen Gegebenheiten können Vorkommen europarechtlich geschützter Arten im Wirkraum des Vorhabens ausgeschlossen werden.

### 3.10 Brutvögel

#### Bestand:

Im Rahmen der beiden Übersichtsbegehungen wurden die nachfolgenden Arten nachgewiesen:

Art wiss.	Art	RLB	RLD
Aegolius funereus	Raufußkauz	*	-
Alauda arvensis	Feldlerche	3	3
Anser anser	Graugans	*	-
Buteo buteo	Mäusebussard	*	-
Carduelis chloris	Grünfink	*	-
Carduelis spinus	Erlenzeisig	*	-
Certhia sp.	Baumläufer	*	-
Columba palumbus	Ringeltaube	*	-
Corvus corone	Rabenkrähe	*	-
Dendrocopos major	Buntspecht	*	-
Dryocopus martius	Schwarzspecht	*	-
Emberiza citrinella	Goldammer	*	V
Erithacus rubecula	Rotkehlchen	*	-
Falco tinnunculus	Turmfalke	*	-
Fringilla coelebs	Buchfink	*	-
Parus caeruleus	Blaumeise	*	-
Parus cristatus	Haubenmeise	*	-
Parus major	Kohlmeise	*	-
Parus palustris	Sumpfmeise	*	-
Passer montanus	Feldsperling	V	V
Phylloscopus collybita	Zilpzalp	*	-
Phylloscopus trochiloides	Grünlaubsänger	*	-
Prunella modularis	Heckenbraunelle	*	-
Regulus ignicapilla	Sommergoldhähnchen	*	-
Sitta europaea	Kleiber	*	-
Troglodytes troglodytes	Zaunkönig	*	-
Turdus merula	Amsel	*	-
Turdus pilaris	Wacholderdrossel	*	-
Turdus viscivorus	Misteldrossel	*	-

Im Rahmen der Quartierbaumerfassung konnten 13 Höhlenquartiere dokumentiert werden, die für Spechte in Frage kommen. Nur in einem Fall waren frische Spechtpuren nachweisbar. Damit ist der Anteil an Spechthöhlen als gut zu bezeichnen. Jedoch konnten bei den Begehungen Spechte nur spärlich im Gebiet festgestellt werden. Hier findet sich der Buntspecht am östlichen Waldrand, er konnte jedoch bei der zweiten Begehung nicht mehr angetroffen werden. Daneben wurde ein Schwarzspecht rufend weiter südlich außerhalb des Untersuchungsgebiets verortet. Insgesamt sind Spechte aktuell kaum vertreten, obwohl die Eichen im Ostteil durchaus ein gutes Brutplatzareal bieten.

Es wurde ein Horstbaum festgestellt. Aufgrund seiner Lage und Ausprägung war eine Artzuordnung nicht möglich. Zum Erfassungszeitpunkt war er unbesiedelt.

Die Goldammer bildet einen guten Bestand entlang der Waldränder und des Waldaufwuchses im Südosten.

Auch der Raufußkauz wurde im Süden außerhalb des Untersuchungsgebietes verortet. Er benötigt Schwarzspechthöhlen und damit ältere Bäume für die Brut, die im Gebiet kaum vorhanden sind. Es ist

daher davon auszugehen, dass die Art vermutlich nicht dauerhaft im Gebiet verkommt.

Offenlandbrüter wie die Feldlerche meiden Sichtkulissen, wie sie im Vorhabensbereich in Form der Waldränder vorhanden sind. Auch der vorhandene Modellflugplatz stellt eine Störungsquelle dar. Entsprechend konnten Offenlandbrüter nur in Form der Feldlerche nördlich und westlich des Untersuchungsgebietes festgestellt werden. Aufgrund der nur einmaligen Begehung ist eine Revierabgrenzung nicht möglich. Im Bestandsplan ist die Lage des Sichtnachweises dargestellt.

Ein Vorkommen von Rebhühnern ist bei den Anwohnern nicht bekannt und aufgrund der Waldrandnähe ebenfalls nicht zu erwarten.

### **Wirkungsabschätzung:**

Für die nachgewiesenen Waldarten sind keine signifikanten Beeinträchtigungen zu erwarten, da in die Waldflächen nicht eingegriffen wird.

Ein Vorkommen störungsempfindlicher Großvögel ist unwahrscheinlich.

Die im Waldrandbereich häufige Goldammer ist als wenig störungsempfindlich einzustufen (häufig auch in Straßenböschungen auftretend). Auch für diese Art sind vorhabensbedingt keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

Die Nachweise für bodenbrütende Vogelarten lagen mindestens 300m von geplanter Bebauung und geplante Sichtkulissen (Auwald) entfernt. Bei einem anzusetzenden Störkorridor von ca. 100m sind bezogen auf die Lage der Sichtnachweise keine vorhabensbedingten Beeinträchtigungen zu erwarten.

## **4 Gesamtbewertung**

Das Gebiet ist vor allem in Bezug auf die Offenlandbereiche mit relativ intensiver Landwirtschaft als artenarm einzustufen. Gute Habitatstrukturen finden sich an und in den umliegenden Waldteilen, insbesondere im Bereich des Waldrands mit alten Eichen im Ostteil des Vorhabensbereichs.

Da in die Waldbereiche nicht eingegriffen wird und zwischen geplanter Bebauung / Erschließung und Waldrand breite Pufferstreifen vorgesehen sind, ist dem Vorhaben aus Sicht des Artenschutzes ein geringes Konfliktpotenzial zuzuordnen.

Die vorgesehenen Maßnahmen zur Eingriffsminimierung sind im Rahmen der Bebauungs- und Grünordnungsplanung als Festsetzungen aufzunehmen.

Deggendorf, den 02.04.2019

Fritz Halser  
Team Umwelt Landschaft